



Ja zu mehr bezahlbarem Wohnraum für die Arther Bevölkerung!

Gestützt auf §§ 9 ff. des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (SRSZ 152.100) stellen die unterzeichnenden, in der Gemeinde Arth stimmberechtigten Personen folgendes Initiativbegehren in Form einer allgemeinen Anregung:

1. Die Gemeinde Arth fördert den bezahlbaren Wohnraum.
2. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass mindestens 20 % aller zu vermietenden Wohnungen bei Neubauten und Totalanierungen bezahlbar sind.
3. Der Gemeinderat legt in einem neuen Reglement fest, was als „bezahlbarer Wohnraum“ gilt.
4. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung alle zwei Jahre einen Bericht über die erreichten Ziele dieser Initiative und die diesbezüglichen Aktivitäten.

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der Gemeinde Arth stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Nr.	Name, Vorname eigenhändig in Blockschrift	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr			Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Unterschrift eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Mitgliedern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen oder einer Sistierung zuzustimmen: Sonia Casadei (Oberarth), Stefanie Henggeler (Arth), Kantonsrätin Bujare Ibrahim (Goldau), Liridon Ibrahim (Goldau), Kantonsrat Jonathan Prelicz (Goldau), Gemeinderat Stefano Sommaruga (Goldau).

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort, Datum: _____

Amtsstempel: _____

Der/die Stimmregisterführer/in: _____

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen bitte umgehend zurücksenden an: SP Arth-Goldau
6410 Goldau



Ja zu mehr bezahlbarem Wohnraum für die Arther Bevölkerung!

Die Gemeinde Arth weist einen sehr tiefen Leerwohnungsbestand auf. Der Druck aus dem Kanton Zug nimmt immer mehr zu – Mietwohnungen und Wohneigentum sind für weite Teile der Bevölkerung schwer erschwinglich geworden. Die Sorge vor einem erzwungenen Wegzug reicht bis tief in den Mittelstand hinein.

Kantonale Steuerpolitik als Treiber

Der Kantonsrat und der Regierungsrat des Kantons Schwyz betreiben derzeit eine extreme und nicht nachhaltige Steuersparpolitik. Als Konsequenz dieser Politik ist der Wohnraum in den letzten Jahren immer begehrter und entsprechend teurer geworden. Insbesondere für junge Erwachsene, für Familien und für ältere Menschen mit kleiner Rente wird es immer schwieriger, in unserer Gemeinde eine Wohnung zu finden.

Andere Schwyzer Gemeinden bereits aktiv

Die Gemeinde Arth wäre im Kanton Schwyz nicht die erste Gemeinde, welche sich für bezahlbare Wohnungen einsetzt. Die Gemeinde Freienbach kennt bereits das Reglement «preisgünstiger Wohnraum». Auf die Verhältnisse in der Gemeinde Arth adaptiert, könnte man beispielsweise folgende Obergrenzen festlegen, damit eine Wohnung als bezahlbar gilt:

Wohnungstyp	max. BGF m ²	max. Nettomiete/Monat in Franken
1-Zimmer-Wohnung	40	800. –
2-Zimmer-Wohnung	60	1'150. –
3-Zimmer-Wohnung	80	1'350. –
4-Zimmer-Wohnung	105	1'650. –
5-Zimmer-Wohnung	125	2'000. –

Umsetzung der Initiative

Der Gemeinderat wird somit aufgefordert, mehr gegen die Wohnungsnot zu unternehmen. Die Forderung ist: Ab dem Zeitpunkt der Annahme der vorliegenden Initiative müssen im Durchschnitt mindestens 20 % aller zu vermietenden Wohnungen bei Neubauten und Totalsanierungen bezahlbar sein – damit die Arther Bevölkerung in unserer Gemeinde bleiben kann. Die Initiative lässt sich zum Beispiel unter Mitwirkung von Privaten und institutionellen Anlegern umsetzen. Beispielsweise mit der Errichtung eines Anreizsystems beim Realisieren von bezahlbarem Wohnraum, aber auch durch die Förderung von Wohnbaugenossenschaften. Denkbar ist aber auch, dass die Gemeinde selbst Wohnraum baut und anbietet.